

**Fischzucht.**

Die Fische einer zu diesen Bezeichnung der Karpien-Familie nach dem in jeder Gegend herrschenden allgeradebrachten Brauch, setzen in dem richtigen Verständnis zu dem im Zeide vorfindlichen Raubzungenboreten. Dieser wird in der guten Abficht, größere Fischzucht zu erzielen, gelüchelt und die Zeide werden hart besetzt. Solches Vorgehen nicht jedoch, da die Zeide nicht die für sie notwendige Produktionsmittel und das ihnen fehlende richtige Futter ersetzt ihnen — so kann es ein hundert oder einhundertfaches — den Mangel nicht. Die unabweisliche Folge dessen ist, daß die Fische degenerieren, hängen, abmagern; sie werden großköpfig, großschwanzig, schlaff, ungesund, unwillig und schließlich oft unbrauchbar in der Farbe des Fleisches und des Fettes. Die nach der Fischezucht erzielte Vermehrung der Fische, niemals aber dem Fischezucht nach dem Bestehen der Zeiden, und obwohl das Gegenteil, die zu geringe Besetzung auch keine Vorteile im Gefolge hat, so wird sie doch niemals die Nachteile einer Ueberbesetzung bringen.

**Der Wachsen des Gradstochers (Rana esculenta).** Im Frühjahr, bevor noch die Fischzucht-Gründe, oder schon die Fischzucht, namentlich der forellentartigen Fische, der Salmoniden, begonnen hat, kann in Fischzucht-Gründen der Gradstocher in Form von Fischen erfolgreich gezüchtet werden. Der sogenannte Jung hat schon im März aufstehenden Wasserstoffes läßt sich folgend züchten: Eine mit einem Doppel- oder Triangelstich versehen, mit großen leichten Holz-, Tau- oder Dampfwärmer oder mit Weiden unter Ausspannung der Fische versehen, besetzte Kugel wird oberhalb des Fisches lebererregenden Wassers bereit gehalten, daß die Wärme mit dem besetzten Angeln in der pubertären Periode erhalten bleibt. Die den Fischen sehr bald erzielenden großen Fische sammeln sich in kurzer Zeit unterhalb derselben, und nach ihm schwimmend, sich baldig und sich gegenseitig zu verbinden fischen. Sobald ca. 10, 15, 20 Fische sich sammeln, unterteilt man sie mittelst eines langhakenigen Netzes und verpackt sie in einem Saude. Die gleiche Vorgangsart kann ungefähr einige Stunden so fortgesetzt werden, ohne daß die Fische zu sehr wärmen, daß ihnen nachgelassen wird. Die Fische, welche vermehrt man in einer teilweise wassergelassen, mit Wasser versehenen fischen Gebirge zu freierem Schwimmen. Auf die erzielte Art können täglich bei warmem Wetter 10 bis über 20 kg Fische abent werden.

**Der Fischzucht** muß sich bei der Auswahl des Zuchtmaterials nach dem Geschmack des Publikums richten. Gewöhnlich soll sich ausschließlich der Spitzkarpfen mit Vorliebe gefast. Der Fisch, welcher Karpien in 10 Jahren der am meisten begünstigt ist. Der Fischzucht wird stets den Spitzkarpfen vorgezogen.

**Bienenwirtschaftliches.**

**Jeht verändere der Auler seine Züde.** Sind von rufkranken Bienen beschuldigt oder Drogenzucht erkrankten Bienen vorhanden, so nehme man sie heraus und gebe neue Rahmen mit Wabenanlagen hinein. Wenn der Stock wechelt ist, so wird man zur Vereinigung mit einem wecheltigen Stock scheitern müssen. Man schüttele gegen Abend die wecheltigen Bienen in den anderen Stock und beibrige sie mit etwas Zuckerwasser, um Kaufereien zu verhindern. Die Königin braucht man nicht einzusetzen.

**Volkrarne Züden** hängt man von Ende März bis Mai alle acht Tage eine Waide ein, die man jeweils einen halben Galen entnimmt. Vorher überzogen man sich aber, wobei die Volkzucht kommt, ob Wängel an Nahrung, Nüsse oder fester Stande nicht herbeigeführt haben. Sieht keine der angestellten Bienen vor, so ist die Königin zu alt und muß bei einer Gelegenheit weggeworfen und durch eine junge ersetzt werden; in der Schwarmzeit bis jeder Bienen Volkzucht an Königin oder jungen Königinen.

**Auf die Vernehmung der Brut** ist jetzt das Augenmerk der Züchter gerichtet. Um dies zu erreichen, ist das Tränken der Bienen und die Erziehung einer Züde unbedingt erforderlich.

**Erziehung des Wabenbaus.** Mit der Frühjahrsoffnung muß die Erziehung des Wabenbaus Hand in Hand gehen. Die schwarze Züde und bei der Einmischung mit einseitigen Züden werden durch zurechtgeleitete Drogenzucht sich ausbilden und durch Wabenbau zu erfüllen. Zu diesem Zweck legt man das Drogenzucht auf Wabenwachs und schneidet von letzterem (etwas reichlich) ein dem Drogenzucht entsprechendes Stück ab, das man in die Züde stecken einbringt. Bei guter Arbeit gibt es vollkommen fest und wird von den Bienen bald gefestigt. Doch läßt man sich nicht über die von Kaufleuten zerschnittenen Waben zu getreuen, denn diese werden von den Bienen jedoch ganz gefestigt und die Waben später wieder mit Drogenzucht ausgefüllt. Hatte man schon im Herbst Rücksicht auf den Waben genommen und von den alten Waben und etwa vorhandenem Drogenzucht entfernt, so hat man jetzt leichter Arbeit.

**Die eigentlich richtige Zeit zur Conjugate bei den Stabfliegen** ist nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wird, die zweite Hälfte des Monats Juli, sondern die der Monat September, die die Bienen gar keine oder wenig Brut im Stock haben. Freilich ein Wechseln geht jetzt nicht mehr gut an, und, wenn es auch von wunder Seite empfohlen wird, so möchten wir dem doch nicht ganz beistimmen.

Der rationale Stallfütter wird vornehmlich seine Konjugate im Herbst darauf beschränken, daß er die in der Hauptzeit gegebenen Futter- und Aufzucht wegnimmt und die zu leichtem und allerschwersten Körbe füllert. Die Futter- und Aufzucht werden weggeworfen, nachdem man zuvor die Bienen mit Wasser nach dem Innern des Strokes getrieben hat. In der Aufzucht nach nicht ganz zu und mit einem Zerk mit dem Spund versehen, so läßt man erst diese ab und gibt durch die Öffnung von oben noch etwas Rauch in dieselben, damit die Bienen nach unten gehen; dann wartet man etwas zu und läßt ihn erst los, daß die meisten Bienen nach unten in den Straumum gelichtet sind. Ebenso verfährt man bei Ringelweiden oder Magagnalweiden, um die überflüssigen Ringe oder Kalken aufzulösen abzunehmen. Dabei muß man aber vorsichtig sein, damit man nicht zu viel Rauch abschleudert; man lasse lieber zu viel als zu wenig zurück. Die weggewonnenen Auf- und Futterfische stellt man auf den Kopf, stellt entsprechende Körbe oder Kästen darauf, treibt dann die noch darin befindlichen Bienen mittelst Klappen und nötigenfalls auch mit dem Rauchblaselohg aus und gibt sie dem Erode zurück.

**Für die Kühe.**

**Schinken-Emette.** Vier Eigelbe vermischt man mit einem Kaffee-Löffel Salz und ganz wenig Wasser oder Milch, gibt dann den Scher der 4 Eier dazu, die man den Tag in eine Wärme mit feiger unter und läßt ihn bei nicht zu starkem Feuer baden. Wenn die Größe auf der unteren Seite eine gelbbliche Farbe hat und oben leicht überlaufen ist, gibt man fein gewiegten Schinken nebst einigen Kapfen dazu, schlägt die Speise recht und läßt über dem Schinken zusammen, damit sie noch einige Augenblicke in der Wärme und gibt sie dann recht heiß zu Tisch. Gewendet daß die Speise nicht merkt.

**Augen-Öl.** Die Öle werden wie bekannt vorbereitet und roh zerlegt. Dann zerlegt man in einem großen Schmelztopf reichlich Butter, legt die Hühnerhäute hinein, bedeckt sie mit Salz und etwas Pfeffer und läßt sie von allen Seiten goldbraun braten, läßt nun ein Krüderbüschel, kleine Champignons, Zerkleinertes und einige kleine Zwiebeln hinzugeben und brennt damit das Fleisch vollends weiß. Zwischenzeitlich bereitet man die Sauce, indem man Wein mit fein gehackter Petersilie, gehackten Schalotten, Schnittlauch und ein wenig Knoblauch, nebst einigen Pfeffer Bouillon, Salz und Pfeffer zum Kochen bringt, unter fortgesetztem Umrühren nach und nach einige Löffel von dem Saucen, in welchem die Hühnerhäute gebraut wurden, hinzusetzt und gut damit vermischt läßt. Beim Anrichten ordnet man die Hühnerhäute mit den Zwiebeln, Champignons und Schnittlauch auf der Schüssel, übergießt sie mit der Sauce und garniert sie mit gebrochenen Eiern und Sennel-Grünsoden.

**Suppe von jungen Gemüsen.** Man lasse Mehl in einem Eßlöffel Butter anrösten, gebe so viel Wasser, als man Suppe zu haben wünscht, und Salz hinzu und lasse folgende junge Gemüse fein geschnitten dazugeben: Petersilie, Kopfsalat, Spinat, Sennelblätter, Portulak und junge Erbsen. Dann lasse man die Suppe mit etwas Salzbrat, fein gehackter Petersilie und einem Eßlöffel oder etwas Cognac ab und gebe in Butter gereinigtes Weißbrot dazu.

- Sauswirtschaft.**
- † Kleine Vögel in Regenwürmern befestigt man am besten in der Weile aus, daß man ein Stück schwarze Erde oder ähnliche Stoff mit Kolobium von der Unterseite heraufschüttelt.
  - † Stearinische aus Kleiderstoffen zu entfernen. Man wäscht die Stellen mit ganz kaltem Wasser und sofort läßt sich der Stearin; nicht das heißste Zeilen läßt halten.
  - † Fleckwasser für die Wäsche zu bereiten. Man schüttele für 10 Hg. Chlor und Potasche zusammen in einen größeren Topf und gießt etwas kaltes Wasser darauf; diese Masse wird solange gerührt, bis keine Klumpen mehr vorhanden sind; gießt dann den Topf mit kaltem Wasser etwa 2 Liter kochendes Wasser hinzu und laßt den Topf mit kaltem Wasser sich das Wasser gefüllt hat; das Fleckwasser ist dann fertig zum Gebrauch. Will man den etwas übrig gebliebenen Restbestand in späteren Bedarf aufbewahren, so ist er in Flaschen zu füllen und fest zu verschließen.

- Neuere Ritzteilungen.**
- 8 Glänzende gemorende Stellen an Sammelgrößen lassen sich beseitigen, indem man dieselben mit verdünntem Salznägel (1 Teil Salznägel auf 10 Teile Wasser) trinkt, und dann mit einer Bürste, die in warmes Wasser getaucht ist, richtig auswischt. Statt der Salznägelbildung kann man auch Galle verwenden. Die Stellen sind dann nochmals in reinem Wasser nachzuwaschen.
  - 8 Gegen Bangen hilft eine Aufgusslösung der Weiden, der Farnen, Urticarien und Weiden mit Kristallzucker. Man rechnet auf 1 Liter Wasser 10 Eßlöffel Kristall und mischelt das Weisfest einigemale.
  - 8 Vertilgung von Motten. Zur Vertilgung von Motten sehr erfolgreich bewährt sich auch die Meerzwiebel (Scilla maritima) als Vertilgungsmittel; wobei Fleisch oder ein Weisfest mit feingehackter Meerzwiebel gut zusammengebracht und mit Butter oder Schmalz leicht angebraten. Da dieses Mittel anderen Tieren nicht schadet, so kann es allgemein empfohlen werden.



Nr 17 Halle a. S., den 28. April 1906

**Ein staatliches Lieberinkommen zum Schutze der nützlichen Vögel.**

Von G. Ziebert. (Nachdruck verboten.)

Zu tiefgreifendem Einflusse auf den Schutz der Gesamtheit der Landwirtschaft nützlichen Vögel scheint ein zu dem Zwecke unläufig in Paris zwischen den Regierungen Frankreichs, Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Luxemburgs, Oriehtlands, Monacos, Spaniens, Portugal's, Schwedens und der Schweiz zum Abschlusse gelangtes Lieberinkommen geeignet zu sein, dessen Beschlüsse wir unter I wiedergeben.

**I.**

1. Die der Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, namentlich die Insektenfresser und unter diesen ganz besonders die (unter 2) nachstehend bezeichneten Arten, deren Zahl von den einzelnen Staaten durch Gesetz entsprechend zu erweitern ist, genießen einen absoluten Schutz, in dem unterlag wird, zu irgend einer Zeit und gleichviel an welchem Orte, jene weder zu töden, noch ihre Nester, Eier oder Brut zu zerstören.

In der Annahme der praktischen Durchführbarkeit des so gedachten Schutzes verpflichten sich die vertragsschließenden Mächte gegenseitig, der Verletzung ihres Landes die nötigen Dispositionen vorzulegen und lassen zu lassen, um die Ausföhrung der in nachstehendem entfallenen Maßnahmen sicher zu stellen.

2. Es ist verboten, die Nester zu entfernen, jederzeit und mit irgend welchen Mitteln Eier und Brut zu zerstören. Verboten ist ferner Einföhr, Durchföhr, Transport, Freitragen, Anstellen zum Verkauf, Verkauf und Anfauf der unter 1 gedachten Vögel sowie deren Eier und Brut.

Keine Anwendung findet dieses Verbot der Zerstörung auf die von den Vögeln in oder an die Wohnhäuser oder sonstige Gebäulichkeiten, sowie ins Innere der Hofräume gebaute Nester, insofern sie von den Eigentümern oder deren Bevollmächtigten der gedachten Immobilien entfernt werden.

Ausnahmsweise kann noch den Meibis- und Mövenerien gegenüber von der Ausföhrung der Bestimmungen dieses Artikels Abstand genommen werden.

3. Verboten ist das Anbringen und die Anwendung von Gellen, Gittern, Netzen, Schlingen, Leimruten und allen übrigen Mitteln irgend welcher Art zur Vertreibung und Greiderrung des Vogelfanges und der Massenzerstörung der in Betracht kommenden Vögel.

4. In den Fällen, in denen die übereingekommenen Mächte ansehend sind, die in Artikel 3 gegebenen Bestimmungen unverzüglich in ihrer Vollständigkeit zur Anwendung zu bringen, können gemäßigtere, zur Notwendigkeit werdende Abänderungsbestimmungen Vlag greifen; jedoch bleiben die einzelnen Staaten gehalten, die Ausföhrung der

planmäßigen Fangverfahren und die Vernichtung der genannten Fanggeräte und sonstigen Zerstörungsmittel nach Möglichk einzuföhren, sodah allmählich die in Artikel 3 vorgezeichneten Schutzmahnahmen vollständig zur Verwirklichung gelangen.

5. In Ergänzung des durch den Artikel 3 verbürgten allgemeinen Schutzes ist es auch verboten, in der Zeit vom 1. März bis 15. September jedes Jahres die (unter 2 angeführten) von den übereingekommenen Mächten als nützlich anerkannten Arten zu fangen oder zu töten.

Während dieser Zeit ist gleichfalls der Verkauf und das Anstellen dieser Vögel zum Verkauf nicht gestattet.

Ferner verpflichten sich die Teilnehmer der Konvention in dem Maße, in dem ihre Gesetzgebung dies zuläßt, die Ein- und Durchföhr dieser Vögel, sowie deren Transport überhaupt in der Zeit vom 1. März bis 15. September zu verbieten.

In den nördlichen Ländern kann die Dauer dieses Verbotes entsprechend modifiziert werden.

6. Den Besitzern oder Bewirtschaftern von Weinbergen, Obstgärten, Obstweiden, Baumgärten und Gärten, von bepflanzt und eingefänten Feldern, sowie den mit der Aufsichtigung derartiger Grundstücke betrauten Angestellten können die zuständigen Behörden ausnahmsweise das vorübergehende Recht einräumen, auf diejenigen Vögel, deren Auftreten wirklichen Schaden verursacht, mit Feuerwaffen zu schießen.

Gleichwohl bleibt das Anstellen zum Verkauf und der Verkauf der unter diesen Umständen getöteten Vögel verboten.

Bei Beobachtung der nötigen Vorsicht zur Vermeidung von Mißbräuchen können im Interesse der Wissenschaft und der Wiederbekämpfung Ausnahmen von den Bestimmungen dieses Lieberinkommens von den zuständigen Behörden von Fall zu Fall getroffen werden.

Unter Anwendung der gleichen Vorsicht kann zudem der Fang, der Verkauf und das Gefangenhalten von Vögeln erlaubt werden, die in Käfigen und Volieren gehalten werden. Bei den maßgebenden Stellen ist dazu die Erlaubnis einzuholen.

8. Keine Anwendung finden die Vorschriften der gegenwärtigen Konvention auf die Vögel des Meisterrhofes wie auch auf Wildgeflügel in reservierten Jagden, insofern dasselbe als solches vom Gesetze anerkannt ist.

In allen anderen Fällen wird die Tötung jagdbarer Vögel nur mittels Feuerwaffen und zwar in der durch das Gesetz dazu bestimmten Zeit erlaubt.

9. Nicht gestattet ist in den einzelnen der Konvention angehörenden Staaten der Verkauf, der Transport und die Durchföhr von Wildgeflügel, dessen Jagd in dem betreffenden Territorium nicht gestattet ist und zwar auf die Dauer dieses Verbotes.

Ausnahmen von den Konventionsbestimmungen sind den einzelnen Teilen gestattet:
a. gegenüber den (unter 3 angeführten) Vögeln, welche die Landesgesetzgebung zu schiessen oder zu töten erlaubt, weil sie der Jagd oder dem Fischfang schädlich sind;
b. gegenüber solchen, die durch die Gesetzgebung des Landes als dem lokalen Ackerbau schädlich bezeichnet sind (3).

10. Die vertragsschließenden Staaten werden die notwendigen Maßnahmen ergreifen, ihre Gesetzgebungen mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Konvention in einem Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der Unterzeichnung des Übereinkommens an, in Einklang zu bringen.

11. Die beteiligten Mächte teilen sich durch Vermittelung der französischen Regierung die Gesetze und Regierungsbeschlüsse gegenseitig mit, die mit Bezug auf das Übereinkommen in ihren Staaten bereits angenommen wurden oder demnächst angenommen werden sollen.

12. Wenn es nötig erscheint, werden die Einzelstaaten für eine internationale Konferenz ihre Vertreter ernennen, die mit der Prüfung von Fragen beauftragt wird und Modifikationen vorschlägt, deren Zweckmäßigkeit die Genehmigung gelehrt hat.

13. Der Konvention bis jetzt nicht angehörige Staaten können auf ihren Wunsch hin derselben angeschlossen werden. Der Beitritt wird auf dem diplomatischen Wege der Regierung der französischen Republik und durch diese den anderen Signatarmächten notifiziert.

14. Gegenwärtige Übereinkommen tritt in einer Maximalzeit von einem Jahre, vom Tage des Auswechselfs der Ratifikationen an gerechnet, in Kraft.

Die Konvention verpflichtet die Signatarmächte auf unbestimmte Zeit. Sollte das Übereinkommen von irgend einem Staate gekündigt werden, so würde der Austritt der betreffenden Einzelmacht ein Jahr nach dem Tage erfolgen, an dem die Kündigung den übrigen Konventionsmächten notifiziert worden wäre.

15. Gegenwärtige Konvention wird ratifiziert. Die Ratifikationen werden in Paris in möglichst kurzer Zeit ausgetauscht.

16. Die Bestimmung des Artikels 8 Absatz 3 findet ausnahmsweise keine Anwendung auf die nördlichen Provinzen Schwedens wegen der dort herrschenden ganz besonderen klimatischen Verhältnisse.

II.

Verzeichnis der unter oboliten Ebnst gestellten Vogelarten.

Der Steinlitz, die Sperlingszule, die Sperberzule, der Waldkauz (Baumkauz oder gemeiner Stauz), die Habichtszule oder der Kraltau, der Bartkauz, die Schleiereule (Perleule oder Schleierfauz), die Waldohreule, die Sumpfohreule, die Zwergohreule.

Die Spechte, die Blaurocke (Mandelbrähe, Birzhäher oder Mandelhäher), der gemeine Bienenerfresser oder Immenvogel, der gemeine Nischeboller, der gemeine oder graue Baumkäufer, der rostfärbige Mauerläufer, der Kleiber- oder Wauflpecht.

Die Mauerfchwalbe (Mauer- oder Turmflegel), die Nachtigall, das Blauschän, das Gartenrotschwänzen, das Hausrotschwänzen, das Raufschän, das Braunfchän, das Schwarzfchän, der Steinfchän oder das Weisfchän, die Braunelle oder das Graufchän, die Alpenbraunelle.

Alle Arten der Grasmäden, darunter die Gartengrasmäde, die Bahn- oder Hausgrasmäde (das Wälderchen), die Dorn- oder graue Grasmäde, die Wäldergrasmäde, der Gartenfchän (Wahrdorngrasmäde oder Spottvogel), der Wälderfchän, die Wälderfchän und die übrigen Wälderfchänarten, die Wälderfchänarten.

Das goldfärbige Goldhähnchen, das feuerfärbige Goldhähnchen, der Zammfönig, alle Weifenarten wie die Kofelmefse, die Blaumefse, die Tannenmefse, die Sumpfmefse, die Rohrmefse, die Weidenmefse, die Schwanzmefse, die Spandemefse.

Die verschiedenen Arten der Fliegenfchnäpper: der schwarzgrüne Fliegenfchnäpper, der kleine Fliegenfchnäpper, der graue Fliegenfchnäpper.

Die Schwärmer aller Art, darunter die Rauchfchwalbe, die Böhlen- oder Alpenfchwalbe, die Wälderfchwalbe, die Felsenfchwalbe, die Städtfchwalbe (Haus- oder Weisfchwalbe), die Wälderfchwalbe.

Die Pieperarten: der Wälderpieper, der Baumfchwalbe (Goldzäher oder Hebelerde), die Kreuzfchwalbenarten, der Fichtenkreuzfchwalbe, der Girtel, die vielen Finken, darunter der Stieglitz (Wälderfchwalbe oder Wälderfchwalbe), der Zeffig (Grünzäher), der Hänfling (Bluthänfling oder Arktide), der Grünling (Grünling), der Keimling (Feldfchwalbe oder Wälderfchwalbe), der Buchfink (Blufffink oder Edelfink), der Bergfink, der Schneefink, die Stare, der Firtenvogel (Hofenfar) und die Störche.

III.

Schädliche Vogelarten.

Der Zämmeregel, alle Arten der Adler, wie der Steinadler (Goldadler oder gemeiner Adler), der Königsadler (Kaiseradler), der Schreiadler, die Habichte, darunter der Hühnerhabicht, der gemeine Sperber, der Seeadler, der weißfärbige Seeadler, der Fisch- oder Fischadler, die Gabelweiche oder der rote Milan, der schwarzbraune Milan.

Die Falkenarten: der Gersalk (Wälderfalk, Weierfalk oder Jagdfalk), der Wälderfalk, der Wälderfalk, der Lerchenfalk oder Baumfalk, der Wälderfalk oder Zwergfalk, der Turmfalk, der Wälderfalk, der Wälderfalk, ausgenommen ist der rostfärbige Falke.

Der Kofweiche (Sumpfwäiche oder Kofweiche), der Hhu. Der Koftrabe (Koftrabe, Kofe), die Kofter, der Kofelhäher (Kofelhäher oder Koftrabe), der Fischweiber oder gemeiner Weiber, der Burpurweiber.

Die gemeine Kofweiber, der gemeine Kofweiber oder Kofweiber.

Die Pelikane: der gemeine Pelikan, der kranzfärbige Pelikan.

Die Scharben, darunter die schwarze Scharbe oder der Kormoran, die Koftrabe, die Zwergkoftrabe.

Die Säger: der große Säger, der mittlere Säger, der weiche oder kleine Säger.

Die Seezäher wie der Eisfäher oder Eiszäher, der Polarzäher, der rostfärbige oder Nordfäher-Zäher.

Landwirtschaft.

Der richtige Boden für Luzerne ist ein warmgelegenes, tiefgründiges, von Unkraut gereinigtes Land, das in guter Düngung steht. Kaltgehalt bringt und insbesondere vollkommen frei von rauher Masse, da andersfalls die Wurzeln zu faulen beginnen, und die Masse eingest. Aus letzterem Grund wählt man zur Anlage von Luzerneäcker gerne etwas geneigte Flächen, aus denen das Wasser leichter abfließt. Grastründliche Böden, auch wenn dieselben sonst gut sind, eignen sich auch nicht für die Luzerne, weil das Gras die jungen Pflanzungen sehr leicht erstickt.

Die Karstfelsenarten für schwarze Sand. Für schwarze Sand empfiehlt sich der Anbau folgender mischbarfähigen und säurefreien Sorten: „Färsch Kippe“, „Wefel“, „Apoll“, und die gelbfärbige „Goldhainer“; ferner die mischbarfähigen weißen Sorten „Dollwack“, die mittelröhre „Lopas“ und die mittelröhre „Wefel“, „Heilmann“, „Wald“, und namentlich die gelbfärbige „Lopas“, auch „Gimbal“, „Walden Korn“.

Der Safer ist sehr dankbar gegen eine sorgsame Vorbereitung des Acker, welche namentlich am vornehmsten ausfällt, wenn das Land schon vor Winter gepflügt wird, so daß im Frühjahr nur eine flache Bearbeitung mit Graspator oder Krummer, Uge und Walze nötig ist.

Beim Anbau von Weizen, Weizen, Gersten und Hafer ist daran zu erinnern, daß beim Anbau dieser Saferarten einige Vorkehrungen außer acht zu lassen ist, wenn man nicht vorzieht, sich die Bestandteile des Saatgutes sortieren zu lassen und die Mischung selbst vorzunehmen; letzteres ist aus verschiedenen Ursachen zu vermeiden, nämlich: 1. Wenn das Saatgut, weil es sehr feucht ist, in einem Behälter nicht über den Safer ober der Erde, wenn auch geringerer Qualität, im Vorrat hat. Ein gutes Saatgemenge soll bestehen aus 55 Pfund Weizen, 15 Pfund Gersten und 40 Pfd. Hafer. Die Ausfaat liefert nach 8-10 Wochen den ersten Getreideertrag. Ausfaat mit Weizen von 10 zu 10 Tagen fünf zu empfehlen.

Unser Haus- und Zimmergarten.

Wundbehandlung der Obstbäume. Zunächst wird die Wunde nach Abschneiden der toten Rindenstellen mit einem feinen dichtgewebten Pflasterband umgeben, auf diese Weise ist 1 1/2 Zentimeter breit aufgetragen und, um das Abbluten zu verhindern, das ganze noch mit einem zweiten feinen Pflasterband umgeben. Die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Wundbehandlungen beträgt vier bis sechs Wochen. Die Wundbehandlung ist in der Regel im Oktober oder November vorzunehmen, wenn das Wetter nicht zu kalt ist.

Die beste Spinnart für die Frühjahrsarbeit ist Dandry mit großer, breiter, runder Wälder. Als beste Sorte für die Sommerzeit ist wegen ihres späten Aufschlusses Victoria mit dunkelgrünen, sehr großen, fleischigen Wäldern zu bezeichnen. Als beste Sorte für die Winterzeit bezeichnen wir den Weiler dunkelgrünen, spinnfähigen, großer, gelberer Safer, der wohl der schnellwüchsige und ein sehr wohlkühnender Safer ist, jedoch aber leider ziemlich leicht. Dieser Safer kann Spinnart tragen, ganz gleich, ob leicht oder schwer, trocken oder feucht, feilch oder ungetrocknet; nur da wird man die größten, fleischigen Wälder haben, wo eine gute Erde vorhanden ist. Die Weidenarbeit hat unbedingt den Vorrang, weil Ernte und Verarbeitung die wenigste Mühe macht. Wo Spinnart nicht als Zwischengewebe gegenwärtig wird, da gebe man den Weiden 15 Zentimeter Abstand und lege oder lie die Samen dünner in den Reihen, damit die Spinnart sich leichter ausbreiten können. Im Frühjahr, sobald man an das Weiden denken kann, sorge man gleich für eine Saat und wiederhole dieselbe von 15 zu 15 Tagen, so lange wie man für den Sommer letzten Spinnart haben will.

Im Anbau des Majoran. Der Majoran wird Mitte März bis Anfang April am besten in ein warmes Mistbeet ausgelegt, bei genügender Wärme verbleibt, was gerade nicht unbedingt nötig ist. Von vertriebenen Pflanzungen werden 2-3, von nicht vertriebenen 4-5 zusammen gepflanzt. Der Abstand in der Reihe, sowie der Abstand der Reihen von einander ist 24 Zm. Der Boden muß gut gelüftet, warm und fruchtbar sein. Reichtes Gießen ist die Hauptbedingung. Bei guter Kultur kann der Majoran zweimal geerntet werden. Das Zweite geschieht Ende oder auch in Verbindung mit einem trockenen, kalten und schattigen Ort.

Ralf den Erdbereim im Frühjahr. Ein vorzügliches Düngemittel für Erdbereim ist der Kalf. Die Früchte werden aromatischer, größer und länger. In kalten Böden ist die Anwendung von Kalf jedoch nicht zu empfehlen, da hierdurch der Boden zu feucht gemacht würde. Man gebe den Kalf im Frühjahr teilweise in Form geföhrenen Wälders, welcher bei Abbruch von Mauern gewonnen wird oder an der Luft getrocknet ist.

Die Weidenjammern vom Bezug etwas angetrocknet, so vermag man sie eine Woche lang vollständig in frischer Erde.

Die Wälder der Wälder- und Fäherpalmen müssen recht oft mit feinem Wasser leicht abgewaschen werden; überhaupt ist das Waschen durch den Geruch dieser Pflanzen, die besonders von Käfern, deren größten Feind es Staub und trockene Luft, welche der Epidermis, dem Hautgeruch der Wälder, zu viel Feuchtigkeit entgegen.

Alle gute Vermischung für Früchten stellt man zusammen aus: 40 Teilen Gebeerde, 25 Teilen leichter Kompost, 25 Teilen Laub- oder Mistbeerde, 15 Teilen Kompost, 15 Teilen Weiden. Die Erntearten dürfen nicht zu fein geerntet werden. An Stelle der Pflanzreihen können auch andere Düngemittel, wie feinstes Hornvieh, gepulvertes Knochenmehl, Werra, am besten getrockneter und gepulvertes Kalf oder Phosphor mit treten.

Wann man Winterarten verpflanzen. So kann diese jetzt geschehen. Vollende Erde hierzu stellt man sich zusammen aus 2 Teilen Laub- und 2 Teilen Mistbeere und 1 Teil Gebeerde mit kaltem Sand. Gute Erdbereimunterlage ist vorteilhaft. Auch sollen die leichten Köpfe nur soviel geerntet sein, daß zwischen Fellen und Kopf ein fingerbreiter Raum ist. Werden zum Verpflanzen alle Zäpfe verwendet, so müssen sie vorher gut gewaschen und leicht getrocknet werden.

Tier- und Geflügelzucht.

Ein besondere Vorgeht soll währenden Junioren zuteil werden. Werden sie zum Zuge verwendet, so müssen sie vor Schlag, Dand oder Schlag geschützt, in den letzten Tagen vollständig geföhnt und aufmerksam beobachtet werden.

Andere bräue man aus einer anderen Uebersicht, am besten aus einer, deren Bestandteile den besten entgegengekehrt sind.

Artliches kaltenwälderisches Wasser wirkt anerbend auf die Verbrauchsgewerbe, bei fortwährender warmer Zankfassung allmählich erlöschen und schlechter funktionieren.

Bei trübem, kaltem Wetter halte man die Ginde mit den Sälen im Gieße, da sie sich leicht erkalten und dann zu Grunde geben. Der Wälderfönig für die Nacht darf nie der Fäherfalk der größeren Fäher sein, da die kleinen Lärchen sich auch auf die Zäpflangen legen und beim Gindfliegen sich leicht dem Fäherfönig anschließen. Es ist besser, die Sälen in einem Gieße auf flacher Erde liegen zu lassen.

Ordnung ist halbes Futter. In Beziehung auf die Futterzeit braucht man eine bestimmte Ordnung und halte die einmal gelegenen Futterzeiten pünktlich ein. Zugleich ist die Regel genau zu beachten, daß nie zu viel auf einmal vorgelegt und nie eine neue Portion vorgelegt werde, bevor nicht die vorher gereichte vollständig aufgefressen ist.

Im Ziegen von Välden zu betreiben, stelle man sich ein bequemes Mittel dadurch her, daß man in 6 Eiern Wasser 50 Gramm Zucker eine halbe Stunde lang kocht, die Eierzeit sodann entfernt und 2 Liter Branntwein darunter gießt. Man brauche die Milch täglich einmal selbst. Selbstverfälscht muß man gütigsteig für größte Reinlichkeit im Stalle sorgen und nützlichste sogar eine Desinfizierung vornehmen.

Das Alter der Scheweine ist von der Wasserlosgang von größerem Einfluß, als man für gewöhnlich annimmt. Junge Scheweine von acht bis zehn Monaten liefern ein zarteres, wohlfeileres Fleisch als mit fünf durchgeschlagenes Fleisch, während 11-12-jährige Scheweine mehr Speck und ein grobkörnigeres Fleisch anliehen, das am allernimmsten weniger gut gefaltet wird.

Der Bedarf eines wachsenden Rabes an Kalf und Phosphorsäure ist im Durchschnitt täglich ca. 17 Gr. resp. 21 Gr.; da jedoch die in den verschiedenen Futtermitteln an diesen beiden Stoffen enthaltenen Mengen sicherlich nur teilweise zur Verwendung im tierischen Körper gelangen, so ist es immer wünschenswert, daß das Futter der jungen, von der Milchzucker entzogenen Tiere etwas bis herauf zu viel Phosphorsäure und Kalf enthält, als dem Minimum ihres Bedarfs zum Gelingen im Körper entspricht. Im Falle es im Futter an diesen beiden Stoffen fehlt, bleiben die Tiere trotz sonst vielfachiger zarterer Ernährung in der Entwicklung aufhaltend zurück und verkümmern.

Ausfaltungen vermeiden nicht nur die Zerkümmern, sondern sind auch für die Verdaulichkeit des Futters sehr förderlich, weil sie die Enthaltsamkeit im Blute erhöhen und damit den Appetit anregen. Es sind deshalb besonders zu empfehlen, aus ein zarterer Zerkümmern herbeigeführt werden soll, wie bei Störchen, bei aus gewöhnlichen Weiden, Zerkümmern und namentlich Zerkümmern. Obst man aber zu viel trocken, so werden dadurch die Tiere zu einer übermäßigen Stoffaufnahme gezwungen, womit ein Verlust an Gewicht verbunden ist, weshalb solche Tiere Salzgaben, namentlich bei Wäldern, zu vermeiden sind.

Föhnen, welche vor dem Wurf sehr große Aufregung zeigen, reide man anstatt des Wassers kaltes, sehr dünnes Wasser gießen, welches das Wurf zu ihrer Beruhigung beitragen. Nach dem Wurf tritt ein die Wärme des kalten Wassers zu wenig in Wirkung gebliebenen Saftes.

Im Anbau von Gärten. Ein vorzügliches Düngemittel für Gärten ist der Kalf. Die Früchte werden aromatischer, größer und länger. In kalten Böden ist die Anwendung von Kalf jedoch nicht zu empfehlen, da hierdurch der Boden zu feucht gemacht würde. Man gebe den Kalf im Frühjahr teilweise in Form geföhrenen Wälders, welcher bei Abbruch von Mauern gewonnen wird oder an der Luft getrocknet ist.

Die Weidenjammern vom Bezug etwas angetrocknet, so vermag man sie eine Woche lang vollständig in frischer Erde.

Die Wälder der Wälder- und Fäherpalmen müssen recht oft mit feinem Wasser leicht abgewaschen werden; überhaupt ist das Waschen durch den Geruch dieser Pflanzen, die besonders von Käfern, deren größten Feind es Staub und trockene Luft, welche der Epidermis, dem Hautgeruch der Wälder, zu viel Feuchtigkeit entgegen.

Alle gute Vermischung für Früchten stellt man zusammen aus: 40 Teilen Gebeerde, 25 Teilen leichter Kompost, 25 Teilen Laub- oder Mistbeerde, 15 Teilen Kompost, 15 Teilen Weiden. Die Erntearten dürfen nicht zu fein geerntet werden. An Stelle der Pflanzreihen können auch andere Düngemittel, wie feinstes Hornvieh, gepulvertes Knochenmehl, Werra, am besten getrockneter und gepulvertes Kalf oder Phosphor mit treten.

Wann man Winterarten verpflanzen. So kann diese jetzt geschehen. Vollende Erde hierzu stellt man sich zusammen aus 2 Teilen Laub- und 2 Teilen Mistbeere und 1 Teil Gebeerde mit kaltem Sand. Gute Erdbereimunterlage ist vorteilhaft. Auch sollen die leichten Köpfe nur soviel geerntet sein, daß zwischen Fellen und Kopf ein fingerbreiter Raum ist. Werden zum Verpflanzen alle Zäpfe verwendet, so müssen sie vorher gut gewaschen und leicht getrocknet werden.

Ein besondere Vorgeht soll währenden Junioren zuteil werden. Werden sie zum Zuge verwendet, so müssen sie vor Schlag, Dand oder Schlag geschützt, in den letzten Tagen vollständig geföhnt und aufmerksam beobachtet werden.

Andere bräue man aus einer anderen Uebersicht, am besten aus einer, deren Bestandteile den besten entgegengekehrt sind.

Artliches kaltenwälderisches Wasser wirkt anerbend auf die Verbrauchsgewerbe, bei fortwährender warmer Zankfassung allmählich erlöschen und schlechter funktionieren.

Bei trübem, kaltem Wetter halte man die Ginde mit den Sälen im Gieße, da sie sich leicht erkalten und dann zu Grunde geben. Der Wälderfönig für die Nacht darf nie der Fäherfalk der größeren Fäher sein, da die kleinen Lärchen sich auch auf die Zäpflangen legen und beim Gindfliegen sich leicht dem Fäherfönig anschließen. Es ist besser, die Sälen in einem Gieße auf flacher Erde liegen zu lassen.

